

2023

Freitag, 30. Juni 2023

Nr. 25

Inhalt

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26.03.2019 GVBI. S. 98)

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen: ➤ Änderung der Anlage O*2 – H2-Verteilung Vorhaben (1000) – Stilllegung H2-Pufferbehälter LP15/Dach

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26.03.2019 GVBI. S. 98)

gegen Herr Aleksandar Hristiyanov Aleksandrov

zuletzt gemeldet in Anton-Riemerschmid-Str. 32, 84489 Burghausen

wegen unbekannten Aufenthaltes, hat das Landratsamt Altötting – KFZ-Zulassungsbehörde – am 26.06.2023 unter dem Aktenzeichen SG16 / TR / AÖ-ZG755 eine Anhörung gemäß § 25 Abs. 4 FZV erlassen.

Da das Landratsamt Altötting nach Art. 15 Abs. 1, 2 VwZVG in der jeweils gültigen Fassung zur Zustellung verpflichtet ist, liegt dieser Bescheid im

Landratsamt – KFZ-Zulassungsbehörde, Zimmer E.20, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting während der Öffnungszeiten

zur Einsichtnahme oder Abholung durch den / die Betroffene(n) bzw. seinen /ihre Bevollmächtigte(n) bereit.

Die 1. Anhörung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG).

Altötting, 26.06.2023 Landratsamt Altötting

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26.03.2019 GVBI. S. 98)

gegen Herr Daniel Kormanyos

zuletzt gemeldet in Chiemseestr. 3, 84558 Tyrlaching

wegen unbekannten Aufenthaltes, hat das Landratsamt Altötting – KFZ-Zulassungsbehörde – am 29.06.2023 unter dem Aktenzeichen SG16 / ME / AÖ-DK2016 eine Anhörung gemäß § 25 Abs. 4 FZV erlassen.

Da das Landratsamt Altötting nach Art. 15 Abs. 1, 2 VwZVG in der jeweils gültigen Fassung zur Zustellung verpflichtet ist, liegt dieser Bescheid im

Landratsamt – KFZ-Zulassungsbehörde, Zimmer E.19, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting während der Öffnungszeiten

zur Einsichtnahme oder Abholung durch den / die Betroffene(n) bzw. seinen /ihre Bevollmächtigte(n) bereit.

Die 1. Anhörung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG).

Altötting, 07.07.2023 Landratsamt Altötting

Az. 22-824.7/9-002-2023/02

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

Änderung der Anlage O*2 – H2-Verteilung
 Vorhaben (1000) – Stilllegung H2-Pufferbehälter LP15/Dach

Bekanntmachung nach § 23a BlmSchG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Verteilung von 30 bar Wasserstoff und reduzierten Wasserstoff im Werk Burghausen (O*2 – H2-Verteilung) durch das Vorhaben (1000) – Stilllegung H2-Pufferbehälter LP15/Dach - zu ändern.

Da es sich bei der Anlage O*2 um eine nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage handelt, die Bestandteil eines Betriebsbereichs im Sinne der Störfallverordnung ist, und das Vorhaben eine störfallrelevante Änderung darstellt, wurde es beim Landratsamt Altötting nach § 23a BImSchG angezeigt.

Die Prüfung der Anzeige ergab, dass sich durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht ändert und eine erhebliche Gefahrenerhöhung nicht ausgelöst wird. Demnach ist die Durchführung eines

Genehmigungsverfahrens nach § 23b BlmSchG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG bekannt gegeben. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann sie jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104, 84503 Altötting, eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 27.06.2023 Landratsamt Altötting

Landratsamt Altötting Erwin Schneider Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38. Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.